

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/0020/2021</b>		
	Status: öffentlich		
	Datum: 13.04.2021		
Dezernat:	I		
Fachdienst:	10.1 - Allgemeiner Service		
Sachbearbeiter/in:	Finger, Dieter		
Beratungsfolge:			
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

### **Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirats der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021**

#### Beschlussvorschlag:

#### **Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Wahl des Ausländerbeirats der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 wird für gültig erklärt (§ 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)). Die in § 26 Abs. 1 KWG unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle liegen nicht vor.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 26 KWG hat die neue Vertretungskörperschaft über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWG aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
  - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,

- b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30 KWG).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31 KWG).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Unregelmäßigkeiten oder sonstige Feststellungen der hier genannten Art waren nicht zu verzeichnen. Die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2021 beschlossenen Wahlergebnisse wurden am 30. März 2021 in der Oberhessischen Presse durch Hinweisbekanntmachung amtlich bekannt gemacht; die Veröffentlichung erfolgte im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Marburg sowie als Aushang am Bekanntmachungsbrett des Rathauses (s. Anlage).

Die in § 25 KWG vorgeschriebene Einspruchsfrist von zwei Wochen ist am 13. April 2021 abgelaufen. Es sind keine Einsprüche bis zum Ablauf der Einspruchsfrist eingegangen. Der Stadtverordnetenversammlung wird daher empfohlen die Wahl des Ausländerbeirats der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Dieter Finger  
Wahlleiter

Anlage:

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg am 14.03.2021

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 das Ergebnis der Wahl zum Ausländerbeirat wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 8.336 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.051 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 12,61 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.004 Stimmzettel gültig und 47 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Gruppe ohne Grenzen (GoG)	4.671	34,66 %	5
Miteinander (MI)	1.362	10,11 %	2
Aktiv für Mensch und Natur (AMN)	2.194	16,28 %	2
Interkulturelle Liste (IKL)	1.401	10,39 %	2
Vielfalt, Gleichberechtigung und Zusammenleben (VGZ)	3.850	28,57 %	4
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>13.478</b>		<b>15</b>

Auf die Bewerber\*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

### Gruppe ohne Grenzen (GoG)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Gareyan-Petrosyan, Goarik	562
2	Engel, Marico	349
3	Cloutier, Sylvie	441
4	Donkova-Schalauske, Kristiana	384
5	Batista Guerreiro, Marco	361
6	Miskineh, Abdelrahman	287
7	Omar, Daoud	278
8	Darat, Arian	259
9	Senko, Andrej	237
10	Kovatchev, Svetlana	288
11	Miroyan, Lusine	267
12	Afanasyeva, Zhanna	260
13	Isakhanian, Anait	214
14	Salihi, Zana	263
15	Almohammad Alhwidi, Kousai	221

### Miteinander (MI)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Al Taweel, Mohammad	292
2	Dr. Vermeer, Satenik	153
3	Al Kayas, Shadi	191

4	Xhelo, Juli	93
5	Calle Jurado, Johana	137
6	Khabaza, Aya	174
7	Dolganova, Valentina	108
8	Alibrahim Alhamada, Abdulghani	95
9	Alhasan Albakar, Hussein	119

#### Aktiv für Mensch und Natur (AMN)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Darsaraee, Sareh	327
2	Nazari, Rostam	169
3	Badizadegan, Nazanin	192
4	Tzouvaras, Dimitris	166
5	Saadatmand, Mohammadamin	128
6	Khaizuran, Mohamed	148
7	Morakabati, Fatemeh	142
8	Mahzouni Rizi, Afshin	140
9	Ghadamahari-Osswald, Nooshin	165
10	Momenzadeh, Mina	169
11	Choulaie, Ehsan	137
12	Haidar, Hisham	180
13	Jafaridehkordi, Saba	131

#### Interkulturelle Liste (IKL)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Ismani, Emri	165
2	Haji, Jiyan	185
3	Javadani, Milad	129
4	Ghoname, Hala	146
5	Guzman Duchon, Luis	108
6	Fescharek, Maria	111
7	Fattouh, Ahmad	102
8	Akinseye, Babatunde	86
9	Sayar, Ali	77
10	Hanspal, Nirmal	151
11	Dr. Baraki, Matin	141

#### Vielfalt, Gleichberechtigung und Zusammenleben (VGZ)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Atalla, Aladin	410
2	Tang, Xiaotian	430
3	Bah, Thierno	216

4	Bestepe, Arife	225
5	Zheng, Xin	345
6	Hauschild, Fatimata	203
7	Barbara da Cruz, Felipe	243
8	Randjbar, Emal	200
9	Dong, Wenjie	299
10	Muhia, Beatrice	166
11	Al Ahmar, Imad	206
12	Liu, Hongwei	288
13	Laktineh, Jehan	341
14	Bal, Metin	120
15	Korodowou, Wouloh	158

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerber\*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppe
Gareyan-Petrosyan, Goarik	GoG
Cloutier, Sylvie	GoG
Donkova-Schalauske, Kristiana	GoG
Batista Guerreiro, Marco	GoG
Engel, Marico	GoG
Al Taweel, Mohammad	MI
Al Kayas, Shadi	MI
Darsaraee, Sareh	AMN
Badizadegan, Nazanin	AMN
Haji, Jiyan	IKL
Ismani, Emri	IKL
Tang, Xiaotian	VGZ
Atalla, Aladin	VGZ
Zheng, Xin	VGZ
Laktineh, Jehan	VGZ

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jede\*r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Universitätsstadt Marburg, Barfüßerstraße 50, Raum 120, 35037 Marburg Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Universitätsstadt Marburg  
Marburg, 29.03.2021

gez.  
Dieter Finger  
Wahlleiter